Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren Nierstein Plateau-Projekt II

Az.: 91644-HA10.2

Bad Kreuznach, 09.02.2015 Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach Telefon: 0671/820-555

Telefax: 0671/820-500 Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Nachtrages I

Im Flurbereinigungsverfahren **Nierstein Plateau-Projekt II**, Landkreis Mainz-Bingen, wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794),

am Dienstag, dem 03.03.2015, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Raum 306, im 2 Obergeschoss des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, sowie eine Übersichtskarte. Der Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt

auf Dienstag, den 03.03.2015, um 10:00 Uhr, ebenfalls im Raum 306, im 2 Obergeschoss des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages I zum geänderten Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin am 03.03.2015 vorbringen oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erheben. Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche Wirkung.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhältlich.

Im Auftrag gez. Nina Lux (Gruppenleiterin)